

des Regino von Prüm Frankfurt *principalis sedes orientalis regni*, was mit der Schaffung eines solchen Rechtskreises auf das beste übereinstimmen würde¹⁾. Die gleiche Bezeichnung kehrt bei Marianus Scotus wieder²⁾, sie ist wohl von Regino übernommen. Der Annalista Saxo nennt später über die gleiche Epoche berichtend Frankfurt in dieser Zeit *sedis orientalis regni*³⁾.

Dazu passen andere Angaben. Ludwig der Deutsche hat sich nach Ausweis seines Itinerars 35mal in der Frankfurter Pfalz aufgehalten und ist hier auch am 28. August 876 gestorben. Es liegt also nahe, ihm die Schaffung oder den Ausbau eines von Karl dem Großen begründeten Reichskreises rings um die von ihm stark bevorzugte Pfalz zuzuschreiben.

Wir wissen aus den spärlichen Urkunden der Zeit, daß damals ein *fiscus* Frankfurt bestanden hat. Man hat ihn bisher meist mit der Grafschaft Bornheimerberg ohne weiteres gleichgesetzt. Sie gehörte zweifellos zu einem solchen *fiscus*. Aber nichts hindert daran anzunehmen, daß sein Umfang weit umfassender gewesen sei. Da wir nun den größeren Herrschaftskreis um Frankfurt aus späteren Zeugnissen kennen und wissen, daß Königsrecht ihn gebildet hat, sind wir wohl eher berechtigt, diesen in dem von den Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts genannten *fiscus* zu sehen.

Zwei Urkunden bestätigen die Richtigkeit dieser Annahme. Ludwig der Fromme gibt 823 dem Kloster Hornbach in der Pfalz Güter zurück, die der Verwalter des Frankfurter Fiskus als zu diesem gehörig eingezogen hatte⁴⁾. Leider nennt die Urkunde keinen Ortsnamen zur Kennzeichnung dieser Güter. Wir wissen nur, daß sie Wälder und Wiesen enthalten haben, daß sie zu einer Mark gehörten, und kennen die Flurnamen ihrer Grenzen: Talweg, Geroldspfad und Wisigardaweg. Das aber zeigt schon mit aller Klarheit, daß diese Güter nicht in der allernächsten Umgebung von Frankfurt in der Grafschaft Bornheimerberg gelegen haben können. In einer zweiten Urkunde von 975⁵⁾ wird berichtet, daß man das Dorf Reiskirchen in der nördlichen Wetterau dem Fiskus zugewiesen habe. Wenn hier, wie es wahrscheinlich ist, *fiscus* einen räumlich begrenzten Verwaltungsbezirk bezeichnen soll, so kann es nur der von Frankfurt sein, der dann also die Wetterau umfaßt haben muß.

1) MG. SS. 1, 588, 28. 2) MG. SS. 5, 552, 2. 3) MG. SS. 6, 583, 60.

4) Frankfurter UB. 5/2 von 823. 5) Frankfurter UB. 9/6 von 975.